

Überwachungsbericht



ADDCON Europe GmbH
Bitterfeld
Anlage zur Herstellung von Salzen und
Salzlösungen
Nr. 4.1.15 GE Anhang 1, 4. BImSchV

12.07.2016

Überwachungsbericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie

Teil 1 : Allgemeiner Teil

Datum der Kontrolle	12.07.2016
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Herstellung von Salzen und Salzlösungen
Zulassungsbehörde	LVwA, Bescheid vom 15.04.2005

Betreiberdaten :

Name	ADDCON Europe GmbH
Straße	Parsevalstraße 6a
PLZ/Ort	06749 Bitterfeld-Wolfen
Ansprechpartner	Geschäftsführer

Anlagendaten :

Standort	ADDCON Europe GmbH
Straße	Säurestraße 1
PLZ/Ort	06749 Bitterfeld-Wolfen
Nr. gemäß 4. BImSchV bzw. Abwasseranlage nach § 60 WHG	4.1.15 GE
Bezeichnung gemäß 4. BImSchV	Anlage zur Herstellung von Salzen in industriellem Umfang

Überwachung gemäß :

§ 52a Abs. 5 BImSchG	§ 22a Abs. 5 DepVO	§ 9 Abs. 5 IZÜV
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Überwachungsanlass :

Überwachungsprogramm	Beschwerde	Ereignis mit Umweltauswirkung
<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Erläuterung</i>	<i>Erläuterung</i>
Nachkontrolle	Verstoß gegen Vorschriften	Sonstiger Anlass
<i>Erläuterung</i>	<i>Erläuterung</i>	<i>Erläuterung</i>

Überwachungsumfang :

Gesamtanlage	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlagenteile :	<i>Erläuterung</i>
Bemerkungen	

Prüfthemen / Prüfgegenstand :

Luftschadstoffe	Lärm	Abwasser	Abfall
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wassergefährdende Stoffe	Boden	Grundwasser	Energieeffizienz
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Sonstiges	<i>Genehmigungsumfang, Kapazität, Emissionsmessungen, Berichtspflichten, Anlagenzusammensetzung, Anlagennummer</i>
------------------	--

Bemerkungen	
--------------------	--

Beteiligte Behörden und Sachverständige :

Behörde :	Landesverwaltungsamt Untere Abfallbehörde Anhalt-Bitterfeld
Sachverständiger nach § 22 VAwS :	
Messstelle nach § 26 BImSchG :	
Sonstige :	

Teil 2 : Ergebnisse der Vor-Ort-Untersuchung über Einhaltung der Genehmigungs-/Erlaubnisanforderungen und weitere Maßnahmen

Datum der Kontrolle	12.07.2016
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Herstellung von Salzen und Salzlösungen
Zulassungsbehörde	Landesverwaltungsamt
Prüfthema/Prüfgegenstand	Anforderungen an Emissionsbegrenzungen gemäß TA Luft, Fragen zum Stand der Technik, Berichtspflichten

keine Mängel

Mängel

Im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung festgestellte Mängel und Festlegung erforderlicher Maßnahmen zur Mängelbeseitigung

Beschreibung des Mangels	Veranlasste Maßnahme
Die Beschichtung des Bodens in Lager 02 für Rohstoffe und Fertigprodukte entspricht nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik und des Besorgnisgrundsatzes nach § 62 Wasserhaushaltsgesetz.	Das Lager ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu sanieren, hierfür ist ein Zeitplan zu erstellen.
Abfüllvorgänge auf nicht dafür vorgesehenen und nicht dafür genehmigten Flächen, trotz wiederholter Aufforderung durch die Untere Wasserbehörde den Abfüllvorgang auf geeigneten Auffangwannen durchzuführen.	Verwendung von geeigneten Auffangwannen, die nach VAWS geeignet sind.

Beschreibung des Mangels	Veranlasste Maßnahme
<p>Lagerung von Flüssigkeiten im genehmigten Lager für Feststoffe. Behoben am 21.07.2016.</p>	<p>Anordnung, Flüssigkeiten im genehmigten Lager für Flüssigkeiten zu lagern.</p>
<p>Beschriftung und Kennzeichnung mit Gefahrensymbolen gemäß CLP-Verordnung von Big Bags und IBCs nur teilweise vorhanden.</p>	<p>Anordnung Big Bags und IBCs ordnungsgemäß zu beschriften und zu Kennzeichnen.</p>
<p>Lagerung von teilweise befüllten, nicht verschlossenen Big Bags auf dafür nicht genehmigten, nicht überdachten Flächen außerhalb des Lagers, auf unbefestigtem Boden. Zwischenlagerung in einer überdachten Halle ab 22.07.2016, Entsorgung beauftragt.</p>	<p>Mündliche Anordnung, als Sofortmaßnahme, die Big Bags mit einer Plane abzudecken, um den Boden vor Eintragungen durch Regen zu schützen. Aufforderung zur Auflistung der Inhaltsstoffe und Aufstellung eines Entsorgungsplanes.</p>
<p>Lagerung von teilweise befüllten IBCs auf nicht genehmigten Flächen. IBCs waren nur teilweise beschriftet und mit Gefahrensymbolen gemäß CLP-Verordnung versehen.</p>	<p>Anordnung IBCs auf dafür genehmigten Flächen zu Lagern und ordnungsgemäß zu beschriften.</p>
<p>Lagerung von Schrott, Paletten, größtenteils leeren IBCs, Isoliermaterial, 2 Reaktoren, 2 Druckbehältern, 4 nicht restentleerten Fässern Öl, 8 Fässern Zimtaldehyd auf einer unbefestigten Wiese, außerhalb der Lageranlagen. Entsorgung in Bearbeitung.</p>	<p>Mündliche Anordnung alle Gefäße von denen eine unmittelbare Gefahr ausgehen könnte (u.a. Ölfässer, Zimtaldehydfässer) in ein entsprechendes Lager zu überführen. Aufforderung eine Auflistung der Abfälle zu erstellen und einen Entsorgungsplan zu erarbeiten.</p>

Beschreibung des Mangels	Veranlasste Maßnahme
<p>Lagerung von 24 t Natriumnitrit und 9 t Hexamethylentetramin außerhalb der genehmigten Lagerfläche.</p> <p>Behoben am 21.07.2016.</p>	<p>Anordnung Natriumnitrit und Hexamethylentetramin auf den dafür genehmigten Lagerflächen zu lagern.</p>
<p>Lagerung von Bauschutt von Änderungsmaßnahmen aus dem zweiten Halbjahr 2015 auf einer nicht befestigten Wiese.</p> <p>Entsorgung beauftragt.</p>	<p>Aufforderung einen Entsorgungsplan zu erstellen.</p>
<p>Lagerung eines nicht gereinigten Reaktors auf einer Wiese.</p> <p>Behoben am 17.08.2016.</p>	<p>Anordnung den Reaktor auf einer geeigneten Fläche zu reinigen, anfallendes Abwasser bzw. anfallende Abfälle schadlos zu entsorgen und den gereinigten Reaktor auf einer geeigneten Fläche zu lagern bzw. ihn schadlos zu entsorgen.</p>